

OE Melde-, Versicherungs- und Beitragswesen

Mag. Lisa Paar
Tel.: 050 5855 2705
Fax: 050 5855 2780
meldewesen@kgkk.at
www.kgkk.at
Unser Zeichen: OE MVBW/MPaa/Doe

Information betreffend die Sozialversicherungspflicht bei Vereinsveranstaltungen

Sehr geehrte/r Vereinsobfrau/Vereinsobmann,

wir möchten Sie über die Sozialversicherungspflicht von ehrenamtlich mitarbeitenden Vereinsmitgliedern informieren.

Laut eines neuen Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes ist das Vorliegen einer Pflichtversicherung nach dem ASVG zu verneinen, sofern tatsächlich eine – in Anbetracht eines nachvollziehbaren Motivs wirksame – Vereinbarung der Unentgeltlichkeit der Arbeitsleistung vorliegt. Zusätzlich ist das Vorliegen eines nachvollziehbaren Naheverhältnisses erforderlich.

Wichtig für Sie:

Im Hinblick auf die Sozialversicherungspflicht von Vereinsmitgliedern bedeutet dies, dass **unentgeltlich mitarbeitende Vereinsmitglieder** bei Veranstaltungstätigkeiten des Vereins nicht zur Sozialversicherung gemeldet werden müssen. Dies unabhängig davon, ob es sich um eine „Klein- oder Großveranstaltung“ handelt.

Dies gilt ebenso für die freiwillige und unentgeltliche Mithilfe von Personen, die in einem nachvollziehbaren Naheverhältnis zum Verein bzw. dessen Mitgliedern stehen.

Bitte beachten Sie, dass eine Unentgeltlichkeit (keine Geld- und/oder Sachbezüge) der Arbeitsleistung **tatsächlich** vorliegen muss, um eine Beitragsfreiheit zu bewirken.

Wir empfehlen eine schriftliche Unentgeltlichkeitsvereinbarung für etwaige Überprüfungen zu schließen.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Telefonnummer 050 58 55 DW 2705 stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Mag. Lisa Paar
Für die Abteilung Melde-, Versicherungs- und Beitragswesen